

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen dem 01.02. und 20.02. eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum August. Weitere Angaben erhalten Sie im Internet unter www.bbs-buchholz.de

Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartnerin für den Fachbereich Sozialpädagogik

Frau Baden (Abteilungsleiterin)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin Sozialpädagogischer Assistent

Abschluss:
Staatlich geprüfte
Sozialpädagogische Assistentin/
Staatlich geprüfter
Sozialpädagogischer Assistent

Schulform	Berufsfachschule
Berufsfeld	Sozialpädagogische Assistenz
Art	Vollzeit

Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent zielt darauf ab, den Schüler*innen grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren zu vermitteln. Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin / des Sozialpädagogischen Assistenten ist v. a. durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieher*innen angewiesen.

Aufnahmevoraussetzungen

In Klasse 1 werden Schüler*innen aufgenommen, die mindestens eine der folgenden Abschlüsse vorweisen:

- Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- Absolventen*innen der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik

In Klasse 2 werden Schüler*innen aufgenommen, die mindestens eine der folgenden Abschlüsse, bzw. Abschlusskombinationen vorweisen:

- Erfolgreicher Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife/Fachhochschulreife)
- Mind. zweijährige Berufsausbildung + Realschulabschluss
- mind. 15 Monate lang eine sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Ganztagsbetreuung im Umfang von 50% einer Vollzeitarbeitskraft ausgeübt und an einer auf die Tätigkeit bezogenen pädagogischen Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden teilgenommen hat.

Details der Schulform

Dauer der Ausbildung

Zwei Jahre

Stundentafel

Unterrichtsfächer sind berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche, letztere gliedern sich in sechs Modulreihen.

Stundentafel

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie

Klasse 1

- Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle
- Betreuung und Begleitung von Kindern
- Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I
- Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern
- Optionales Lernangebot

Klasse 2

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Arbeit mit Familien und Bezugspersonen
- Optionales Lernangebot

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis – mit den Modulen:

Reflexion der praktischen Ausbildung

Durchführung der praktischen Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Diese findet teilweise als Block, hauptsächlich jedoch an zwei Praxistagen pro Woche statt.

Abschluss und Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss dieser Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Er ist berufsqualifizierend und stellt gleichzeitig die Aufnahmeveraussetzung für die Fachschule Sozialpädagogik dar. Außerdem wird bei erfolgreichem Besuch der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben, der zum Besuch jeder Schulform im Sekundarbereich II (Schulen, die zum Erwerb der Fachhochschulreife oder Hochschulreife führen) berechtigt.

Sonstiges:

Schüler*innen, die in die BFS Sozialpädagogische Assistenz aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Diese liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für den/ die Bewerber*in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht. Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft. Diese entspricht der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).



Während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang besteht ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. aus diesem Grund muss ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und ggf. Hepatitis A / B bestehen.

Außerdem kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage nach § 30a BZRG nachweist. Eine Aufforderung zur Vorlage dieser Dokumente erfolgt mit der Zusage für die Aufnahme in diese Schulform.